

BESCHLÜSSE DES EINWOHNERRATES VOM 27. MÄRZ 2023

1. Der Einwohnerrat verschiebt die Beratung der Vorlage Nr. 1227/21 «Parkraumbewirtschaftung: Konzept und flächendeckende Einführung inkl. Revision Parkraumreglement» auf die nächste Einwohnerratssitzung.
2. Betreffend Vorlage Nr. 1249/22 «Kinderleicht gross werden – Frühe Förderung in Reinach»
 - 2.1. Der Einwohnerrat lehnt die Anträge 1-5 des Gemeinderates ab.
 - 2.2. Der Einwohnerrat genehmigt zwecks Umsetzung der Variante 1a das in der Beilage des Berichtes aufgeführte Reglement der Sachkommission Bildung, Soziales und Gesundheit (BSG) über die Frühe Förderung.
 - 2.3. Er beauftragt den Gemeinderat, das Reglement dem Kanton zur Genehmigung vorzulegen und zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Kraft zu setzen.
 - 2.4. Er beauftragt den Gemeinderat, nach 3 Jahren eine Betriebsevaluation zu erstellen und dem Einwohnerrat über die Ergebnisse zu berichten.
3. Betreffend Vorlage Nr. 1260/23 «Zukunft Musikschule – Vorfinanzierung Vorprojekt»
 - 3.1. Der Einwohnerrat nimmt das weitere Vorgehen bezüglich der Musikschule zur Kenntnis und heisst es gut.
 - 3.2. Der Einwohnerrat bewilligt für die Planungsleistungen am «Vorprojekt Plus» des Musikschulhauses einen Nachtragskredit über maximal CHF 112'000 zur Auszahlung an Burckhardt+Partner bei einem allfälligen Projektabbruch durch den Einwohnerrat oder den Souverän.
4. Betreffend Vorlage Nr. 1262/23 «Areal Landererstrasse, Abgabe im Baurecht der Parzellen Nrn. 280 und 293» wird der Gemeinderat ermächtigt, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft eine Ausschreibung zur Abgabe der Parzellen Nrn. 280 und 293 im Baurecht durchzuführen.

Einwohnerrat Reinach

Csaba Zvekan
Präsident

Regula Fellmann
Sekretärin

Beschlüsse des Einwohnerrates unterliegen gem. § 121 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beginnt am 30. März 2023 und dauert bis zum 2. Mai 2023.